



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

## Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 7. November 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-37-0003

### Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt; Grundsatzvorlage

---

#### Beschluss Nr. 0215

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Der Bedarf für eine neue Feuer- und Rettungswache 3 in Wiesbaden-Igstadt mit StvV-Beschluss Nr. 0206 vom 16.07.2015 wurde bereits grundsätzlich anerkannt.
  - 1.2 Die baurechtlichen Vorbereitungen zur Errichtung einer Feuer- und Rettungswache (Änderung des Flächennutzungsplanes und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens) sind in Arbeit.
  - 1.3 Ein Realisierungswettbewerb nach den RPW-Richtlinien wurde durchgeführt und es wurde sich einstimmig für den Entwurf des Planungsbüros Bayer & Strobel Architekten entschieden.
  - 1.4 Auf dieser Grundlage werden, mit Stvv-Beschluss Nr. 0308 vom 22.09.2016, die Planungen bis zur Baugenehmigung fortgeführt.
  - 1.5 Die Vorentwurfsplanung ist abgeschlossen (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).
  - 1.6 Die bei der Planung erarbeitete aktualisierte Kostenschätzung (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) mit 22,4 Mio € Volumen (ohne Grundstückskosten) wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Bau einer Feuer- und Rettungswache in Wiesbaden-Igstadt wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Dezernat IV/64 wird ermächtigt, den Auftrag zur weiteren Planung bis zur Leistungsphase 6 nach HOAI an das ausgewählte Planungsbüro Bayer & Strobel Architekten und an benötigte Fachplaner zu vergeben.
4. Die für die weiteren Planungen erforderlichen Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € bis zur Leistungsphasen 6 stehen bei dem IM-Projekt „37 Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt“ (I.03302) zur Verfügung und werden auftrags- und kassenmäßig freigegeben.

5. Dezernat I/37 prüft die vorliegende Kostenschätzung von 24,2 Mio. € auf Einsparungsmöglichkeiten, die die ursprünglich vorgesehene in Höhe von 15,6 Mio. € (inklusive Grundstückskosten) erreicht. In der noch zu erstellenden Ausführungsvorlage sind diese Einsparungsmöglichkeiten dazustellen.
6. Über die Zusetzung ist in den Haushaltsberatungen 2018/2019 zu entscheiden.
7. Die vorfinanzierten Grundstückskosten in Höhe von 1,7 Mio. € sind nach Abschluss der Maßnahme in 2021 an den Grundstücksfonds (I.00058) zurückzuführen.

(antragsgemäß Magistrat 17.10.2017 BP 0693)

Dem Vorsitzenden des Haupt-  
und Finanzausschusses  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2017

Kessler  
Vorsitzender